



Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 21.09.2022

Landesgesundheitsamt – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Das neu zu gründende Landesgesundheitsamt soll Bindeglied zwischen den kommunalen Gesundheitsämtern werden, evidenzbasierte fachliche Empfehlungen geben, einheitliche Verfahren entwickeln, Daten auswerten, Qualität sichern und Vollzugsaufgaben übernehmen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie will die Landesregierung grundsätzlich den Personalmangel in den Gesundheitsämtern beheben?

Die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts (ÖGD) ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Mit dem gegenwärtigen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ haben Bund und Länder beschlossen, den ÖGD personell zu stärken, zu modernisieren und zu vernetzen. Hierfür stellt der Bund bis Ende 2026 bundesweit 4 Mrd. € zur Verfügung. Um den Personalmangel beheben zu können sind zudem verstärkte Bemühungen um Aus-, Fort- und Weiterbildung im ÖGD erforderlich. Aus Mitteln des Pakts richtet die Landesregierung deshalb eine Professur für Öffentliches Gesundheitswesen an der Goethe-Universität Frankfurt ein.

Mit der Einführung der sogenannten ÖGD-Quote wurde ein weiterer Baustein für eine Stärkung des ÖGD umgesetzt. Über eine Vorabquote werden Medizinstudienplätze an Studierende vergeben, die sich zu einer späteren Tätigkeit im ÖGD verpflichten. Auch ist in den meisten hessischen Gesundheitsämtern die Durchführung einer Famulatur (Praktikum) während des Studiums möglich.

Im Gesundheitsamt Frankfurt am Main kann im Praktischen Jahr das Wahlfach Öffentliches Gesundheitswesen absolviert werden.

Aus Paktmitteln wird zudem das Angebot der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen ausgebaut, sodass auch für das Trägerland Hessen mehr Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen.

Die Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen obliegt den Kommunen in ihrer Personalhoheit sowie den Tarifvertragsparteien.

Frage 2. Wie viele Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen gibt es in Hessen, wie viele werden benötigt, wie viele vakante Stellen gibt es (Bitte insgesamt und insbesondere für die Gesundheitsämter aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 gab es in den 24 hessischen Gesundheitsämtern 33,68 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) an Fachärztinnen und Fachärzten für Öffentliches Gesundheitswesen. Bis 31. Dezember 2021 haben die Kommunen zusätzlich aus Mitteln des ÖGD-Pakts weitere 2,55 VZÄ an Fachärztinnen und Fachärzten für Öffentliches Gesundheitswesen besetzt.

Unter den 24 Ämtern waren im Frühjahr 2022 insgesamt vier Amtsleitungen sowie fünf Stellvertretungen nicht besetzt. Das Land kann nur die landesweiten Daten darstellen, eine detaillierte Einzelbetrachtung ist den Kommunen vorbehalten. Eine gesonderte Abfrage nach Kreisen und kreisfreien Städten konnte aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter und der engen Fristsetzung nicht durchgeführt werden.

Frage 3. Inwiefern will die Landesregierung ermöglichen, dass in allen Gesundheitsämtern die Weiterbildungsbefugnis vorliegt und damit gestattet wird, in allen ÖGDs Famulaturen zu ermöglichen sowie die Warte-/Standzeit zu verringern?

Eine Weiterbildungsbefugnis ist die Erlaubnis, selbst angehende Fachärztinnen und Fachärzte ausbilden zu dürfen. Sie werden von der Landesärztekammer erteilt. Die Landesregierung hat die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass eine Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt im ÖGD in allen Gesundheitsämtern möglich sein kann.

Famulaturen sind Teil des Medizinstudiums, also der universitären Ausbildung und werden auf Anforderung der Prüfungsämter abgeleistet. Davon ist die Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen zu unterscheiden, die sich an die universitäre Ausbildung anschließt.

Die Standzeit hingegen ist diejenige Zeit (Berufserfahrung), die nach Ernennung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen verstreichen muss, bis eine Weiterbildungsbefugnis erteilt werden kann. Damit Famulaturen im ÖGD abgeleistet werden können, muss keine Weiterbildungsbefugnis vorliegen. Die erforderlichen Voraussetzungen für Famulaturen sind in der Approbationsordnung geregelt.

Frage 4. Wie lange wartet ein angehender Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen derzeit auf einen Platz für die Famulatur im ÖGD?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Es gibt keine Famulatur im Rahmen der Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt. Famulaturen sind Teil des Medizinstudiums, also Teil der universitären Ausbildung.

Frage 5. Wie viele angehende Fachärzte haben generell die Möglichkeit, die Famulatur beim ÖGD zu machen und welches Gehalt steht hierfür üblicherweise zur Verfügung?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

Wiesbaden, 4. November 2022

Kai Klose